

Der Kanton Basel-Stadt bzw. sein Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat mit der Genske-Studie die energetischen Potenziale und den Primärenergiebedarf nach Stadtraumtypen schätzen lassen. Der aktuelle Bedarf beträgt 6'755 GWh oder 35'000 kWh pro Person und Jahr, wovon fast 60 Prozent als Wärme verbraucht wird. Erst ein Teil des Bedarfs wird aus Abfall, Biomasse oder Umweltwärme gedeckt; die Zahl der Sanierungen liegt tief.

Es verbleibt ein erheblicher Rest-Wärmebedarf, der bisher fossil bestritten wird, aber aus erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte. Der eidgenössische Gesetzgeber hat zu diesem Zweck Lenkungsabgaben eingeführt; zudem ist langfristig von einer Verteuerung der fossilen Energien auszugehen.

Die Genske-Studie liefert Schätzungen zur Wärmeversorgung aus Abwässern und Grundwasser, doch manche Energiequellen - etwa eine verstärkte Versorgung mittels Wärmepumpen, die Wärme aus Oberflächengewässern (Rhein, Birs, Wiese) oder aus der Luft beziehen – wurden kaum vertieft geprüft.

Die exponentiell wachsende Stromerzeugung aus Wind und Sonne legt es nahe, die sehr zurückhaltende Nutzung von Wärmepumpen in Basel-Stadt zu überdenken. In Kombination mit geeigneten Pufferspeichern könnten Wärmepumpen die überaus kostengünstigen und immer häufiger auftretenden Stromüberschüsse verwerten und zu einer beschleunigten Substitution von fossilen Energieträgern aus lokalen Energiequellen beitragen. Versorgungssicherheit und lokale Wertschöpfung könnten gesteigert werden, ebenso verbessert sich das Umweltprofil.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob folgende Massnahmen umgesetzt werden können:

1. Das Ziel einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien ist gesetzlich zu verankern. Bestehende Energiequellen auf Hoch- und Nieder-Temperaturniveau sollen einer Nutzung zugeführt werden, die den spezifischen Bedürfnissen nach Bautyp Rechnung trägt.
2. Vorschriften und Anreize (spezielle Stromtarife, Förderabgabe, Lenkungsabgabe) für Neu- und Umbauten sind neu zu justieren:
 - a) Für Nah- und Fernwärmeleitungen und grössere Wärmepufferspeicher - etwa solche, die der dezentralen Wärmeversorgung dienen - sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Fall zu Fall die Nutzung von Allmend ermöglichen; zum Beispiel für unterirdische Wärmespeicher in Grünzonen oder Erdsonden und Erdspeicher im Baulinienbereich;
 - b) Wo erneuerbare Energiequellen besonders reichlich vorhanden sind, zum Beispiel entlang des Rheins oder der Birs, sollen im Zonenplan Gebiete bezeichnet werden können, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energien stärker nutzen müssen als es die heutigen Vorschriften verlangen.
 - c) Unterbrechbare Lieferungen, die der Verwertung von Stromüberschüssen aus erneuerbaren Energien dienen, sind von der kantonalen Lenkungsabgabe zu befreien; die Lenkungsabgabe soll bei den übrigen Verbräuchen aber nicht abgeschwächt werden;
 - d) Die aufgezeigten gesetzlichen Neuerungen sollen erschwinglich sein und die Wärmeversorgung langfristig vergünstigen. Auflagen sollen nur dort gemacht werden, wo sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verhältnismässig sind.
3. Ein Konzept für Energieverbände soll erarbeitet werden. Darin sollen auch Instrumente zur finanziellen Risikoabdeckung von Initialisierungsinvestitionen geprüft werden.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger